

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



RC Radl Express e.V.

Stand: 26.08.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist ab dem 8. Juli 2020 wieder mit Körperkontakt zulässig. Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Dies gilt nicht außerhalb des Sporttreibens bspw. beim Pause machen, in der Umkleidekabine, WC-Anlage etc.
- Unter den in § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der 6. BayLfSMV genannten „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht-zulässig.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes ist zu führen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Fahrgemeinschaften **dürfen gebildet werden**. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

#### **Maßnahmen vor Beginn des Trainings/Ausfahrten**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme am Training/Ausfahrten untersagt**.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Für **Wettkämpfe im Freien bei kontaktlosen Sportarten** gilt: Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird seit dem Inkrafttreten der 6. BayLfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet muss außerhalb des Sporttreibens wo immer möglich (Anmeldung, Nummernausgabe, Verpflegung, Toilette, Umkleidekabine etc.) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten, sowie eine Maske getragen werden. **Als kontaktloser Sport gelten: Straße, Bahn (außer Madison, da Körperkontakt) Querfeldein, MTB, BMX-Race, BMX-Freestyle, Trial, Einrad (außer Paar- und Gruppenkür mit Körperkontakt)**

Feucht, 26.08.2020

---

**Ort, Datum**

*Harold Ullrich*

---

**Unterschrift Vorstand**